

**Anfrage Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP (A 749). Eröffnet am: 08.11.2010 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Welche einzelnen Gemeinden im Kanton sind von der Steuergerechtigkeitsinitiative betroffen und müssten ihre Steuersätze für die massgeblich hohen Einkommen und Vermögen anpassen?

Bei der Einkommenssteuer wären alle Gemeinden mit einem Gesamtsteuerfuss bis 3,8 Einheiten (Staats- und Gemeindesteuern ohne Kirchensteuer, Steuerfüsse 2010, Tarif 2011) betroffen. Das wären insgesamt 75 Gemeinden. Bei der Vermögenssteuer wären alle Gemeinden betroffen.

Zu Frage 2: Ist es richtig, dass der Kanton Luzern bereits heute einen Steuersatz von 22,8 Prozent für oben genannte Einkommen aufweist? Wie kommt der Regierungsrat bei dieser Ausgangslage zum Schluss, die Steuern würden für eine breite Bevölkerungsschicht steigen?

Dies trifft für einzelne Gemeinden zu. In 75 Gemeinden würde aber die Einkommenssteuer steigen. Die Vermögenssteuer würde sogar in allen Gemeinden steigen (siehe Frage 1). Bei Annahme der Initiative wäre sodann der Tarifverlauf anzupassen, damit keine verfassungsmässig heiklen Sprünge und Knicke entstehen. Damit würden die Steuern nicht nur für die oberen Einkommen, sondern für eine breite Bevölkerungsschicht steigen.

Zu Frage 3: Wie viele Personen wären konkret von der Steuergerechtigkeitsinitiative im Kanton Luzern betroffen?

Die Zahl der von der Initiative betroffenen Personen würde von der konkreten Ausgestaltung der neuen Tarife und Abzüge abhängen.

Zu Frage 4: Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Betrag ein, welcher von den gesamtschweizerisch zu erwartenden 250 bis 300 Millionen Franken Mehreinnahmen bei den Steuern dem Kanton Luzern via Finanzausgleich zufließen würde?

Gemäss Initiative sollen die sich durch die Steuererhöhungen ergebenden Mehreinnahmen während einer bestimmten Frist zusätzlich in den interkantonalen Finanzausgleich fliessen. Derzeit weiss man aber nicht, wie die einzelnen Kantone die Steuerinitiative konkret umsetzen würden. So ist es unter anderem entscheidend, ob ein Kanton aus der Steueranpassung Mehreinnahmen erzielen will oder ob er sie ertragsneutral umsetzen würde. Zudem müsste zuerst definiert werden, wie die Mehreinnahmen bestimmt werden könnten. Somit ist es derzeit nicht möglich, eine verlässliche Aussage über die Höhe allfälliger Mehreinnahmen zu machen, welche in den interkantonalen Finanzausgleich fliessen würden.

Auch steht der vorgesehene Ausgleichsmechanismus in einem klaren Widerspruch zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wie sie heute in Kraft ist. Die NFA stützt sich nicht auf effektive Steuereinnahmen bzw. die Steuerbelastung der einzelnen Kantone ab. Vielmehr erfolgt heute der Ressourcenausgleich zwischen ressourcenstarken und -schwachen Kantonen gemäss Ressourcenpotenzial der einzelnen Kantone, d.h. den steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie der Gewinne der juristischen Personen. Um die Initiative umsetzen zu können, müsste zuerst ein zusätzlicher Mechanismus beim Finanzausgleich geschaffen werden. Zudem müsste die Verteilung der Mehreinnahmen unter den Kantonen politisch neu ausgehandelt werden.

Zu Frage 5: Regierungsrat Schwerzmann spricht von einer möglichen Abwanderung von gutverdienenden Personen. An welche Länder denkt unser Finanzdirektor dabei? Im europäischen Steuervergleich wäre lediglich noch Bulgarien, Rumänien oder Polen attraktiver.
Im europäischen Vergleich haben neben eigentlichen Steueroasen (z. B. die Kanalinseln, Monaco) vor allem einige ost- und südosteuropäische Staaten tendenziell tiefere Steuerbelastungen als die Schweiz. Das hängt nicht zuletzt davon ab, was konkret in die Vergleichsrechnung einbezogen wird. Neben den Steuersätzen gilt es ferner zu beachten, dass verschiedene europäische Staaten vereinfachte Bemessungsregeln anwenden, die im Ergebnis ebenfalls zu attraktiven Besteuerungen führen. Das gilt namentlich für Belgien, Grossbritannien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich oder Zypern. Tiefere Steuersätze als die Schweiz oder steuerlich attraktive Bemessungsregeln kennen auch etliche Staaten ausserhalb Europas.

Zu Frage 6: Auf welche rechtlichen Grundlage beruft sich Regierungsrat Schwerzmann, wenn er behauptet, man müsse die Steuertarife anpassen, damit keine Sprünge in der Grenzsteuerkurve entstehen würden? Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass bereits heute Kantone solche Sprünge in ihren Tarifen kennen. Tatsache ist, dass namentlich Basel-Stadt mittlerweile über ein System mit zwei Grenzsteuersätzen (0 %, 23,5 % und 26 %) verfügt.

In den meisten Kantonen verläuft heute die Steuerbelastungskurve gleichförmig, d.h. ohne grössere Sprünge oder Knicke. Mit einer gleichförmig steigenden Belastungskurve bleiben positive Arbeits- und Sparanreize auch bei einem progressiven Tarifverlauf erhalten. Konkret hat jemand immer noch einen spürbaren Nutzen aus einem grösseren Einkommen, auch wenn man dadurch in eine höhere Progressionsstufe kommt. Damit wird dem in der Bundesverfassung (Art. 127) verankerten Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser nachgelebt. Ob der Tarifverlauf gemäss Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt unter diesem Verfassungsaspekt beurteilt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zu Frage 7: Wie bezieht der Luzerner Regierungsrat Stellung zur Tatsache, dass dieser Tage eine Studie der Eidg. Steuerverwaltung ein Modell mit Sätzen von 10 Prozent, 20 Prozent und 30 Prozent propagiert hat?

Die Anfrage bezieht sich offenbar auf die Studie der Eidg. Steuerverwaltung "Vereinfachung der Einkommensbesteuerung" vom 28. Oktober 2010 (S. 167). Dort wird aufgezeigt, welche Modifikationen in einem Doppeltarif-System vorgenommen werden müssen, wenn die verschiedenen Haushaltformen mit jeweils gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit steuerlich gleich belastet werden sollen. Es handelt sich um Modellrechnungen. Inwieweit der in Frage 6 erwähnte Verfassungsaspekt mitgeprüft worden ist, geht aus der Studie nicht hervor.